Planzeichnung, Teil A

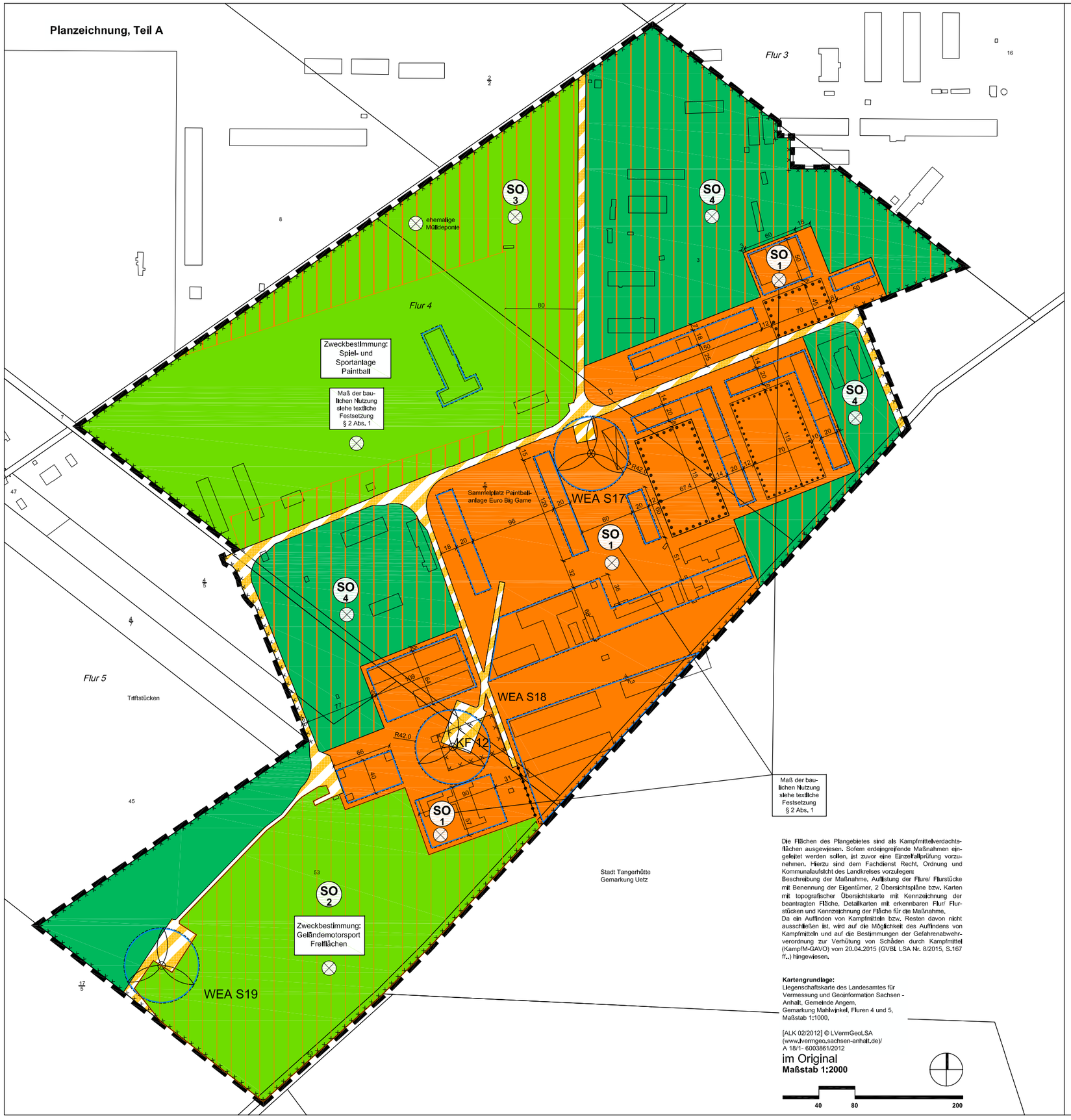

Die Flächen des Plangebietes sind als Kampfmittelverdachtsflächen ausgewiesen. Sofern erdeingreifende Maßnahmen eingeleitet werden sollen, ist zuvor eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Hierzu sind dem Fachdienst Recht, Ordnung und Kommunalaufsicht des Landkreises vorzulegen:
Beschreibung der Maßnahme, Auflistung der Flure/ Flurstücke mit Benennung der Eigentümer, 2 Übersichtspläne bzw. Karten mit topografischer Übersichtskarte mit Kennzeichnung der beantragten Fläche, Detailkarten mit erkennbaren Flur/ Flurstücken und Kennzeichnung der Fläche für die Maßnahme.
Da ein Auffinden von Kampfmitteln bzw. Resten davon nicht ausschließen ist, wird auf die Möglichkeit des Auffindens von Kampfmitteln und auf die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 20.04.2015 (GVBl. LSA Nr. 8/2015, S.167 ff.,) hingewiesen.

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt, Gemeinde Angern, Gemarkung Mahlwinkel, Fluren 4 und 5, Maßstab 1:1000,

[ALK 02/2012] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1- 6003861/2012

im Original
Maßstab 1:2000

40 80 200

Bauleitplanung der Gemeinde Angern
Bebauungsplan Nr. 2 Mahlwinkel
"Windenergieanlagen - ehemaliges Militärgelände"
2. Änderung und Erweiterung in einem Teilbereich
für eine PV- Anlage auf den Panzergaragen und eine Paintballanlage
Satzung Stand 18.04.2016

Planzeichenerklärung (§ 2 Abs.4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs.1 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO 1 — Sondergebiet für Windenergieanlagen und den Geländemotorsport, Zweckbestimmung und Zulässigkeiten gemäß § 1 Abs. 1 Textliche Festsetzungen

SO 2 — Sondergebiet Windenergieanlagen auf Grünflächen für den Geländemotorsport, Zweckbestimmung und Zulässigkeiten gemäß § 1 Abs. 2 Textliche Festsetzungen

SO 3 — Sondergebiet Windenergieanlagen auf Grünflächen für Spiel- und Sportanlagen - Paintball, Zweckbestimmung und Zulässigkeiten gemäß § 1 Abs. 3 Textliche Festsetzungen

SO 4 — Sondergebiet Windenergieanlagen auf Waldflächen, Zweckbestimmung und Zulässigkeiten gemäß § 1 Abs. 4 Textliche Festsetzungen

2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Standort einer Windenergieanlage mit Anlagennummer

a — abweichende Bauweise § 2 Abs. 6 textliche Festsetzungen

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: private Erschließungsanlage und Kranstellfläche

4. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen privat, Zweckbestimmung laut Planeintrag

5. Flächen für Wald (§ 9 Abs.1 Nr. 18b BauGB)

Flächen für Wald

6. sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen mit Bindungen für Anpflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Kennzeichnung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes